

Eigentümerstrategie des Kantons Thurgau für die thurmed AG

Präambel

Der Kanton Thurgau ist alleiniger Aktionär der thurmed AG. Die thurmed AG ist unter anderem alleinige Aktionärin der Spital Thurgau AG, der thurmed Immobilien AG, der Spitalpharmazie Thurgau AG, der Pathologie Institut Enge AG, der RIWAG, der Wäscherei Bodensee AG sowie der Venenklinik Bellevue AG. Mit dieser Eigentümerstrategie formuliert der Regierungsrat des Kantons Thurgau die strategischen Ziele der thurmed AG. Er legt damit auch die langfristigen Ziele der aufgeführten Tochtergesellschaften fest. Gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Thurgau vom 11. Mai 2010 (PCG-Richtlinie) gehört die thurmed AG zum 2. Kreis der kantonalen Beteiligungen. Mit dieser Eigentümerstrategie legt der Regierungsrat ergänzende Public Corporate Governance-Richtlinien für die thurmed-Gruppe fest. Auf der Basis der Eigentümerstrategie formuliert der Verwaltungsrat der thurmed AG eine detaillierte Unternehmensstrategie und ein Organisationsreglement für die ganze Gruppe. Diese werden dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

1. Strategische Ziele

1.1. Leistungsziele

Die Spital Thurgau AG stellt in den Bereichen Akutmedizin, Psychiatrie und Rehabilitation den wesentlichen Teil der erweiterten stationären Grundversorgung und subsidiär zu anderen Leistungserbringern im ambulanten Bereich einen wesentlichen Teil der ambulanten Versorgung der Thurgauer Bevölkerung sicher. Der Kanton erteilt den Versorgungsauftrag direkt an die Spital Thurgau AG. Den Inhalt des Versorgungsauftrages regelt die Leistungsvereinbarung. Die Leistungserbringung hat bedarfsgerecht und auf anerkanntem medizinischem Niveau zu erfolgen.

1.2. Finanzielle Ziele

Mit der Spital Thurgau AG verfolgt der Regierungsrat des Kantons Thurgau das Ziel, die erweiterte Grundversorgung vergleichsweise kostengünstig sicherzustellen. Hinsichtlich der Kosten soll sich die Spital Thurgau AG im schweizerischen Vergleich im besten Drittel bewegen. Die thurmed AG verfolgt eine nachhaltige Werterhaltung der Beteiligungen und Investitionen. Das Aktienkapital der thurmed AG ist mittels Dividenden dem Zweck der Gesellschaft angemessen zu verzinsen. Es sind angemessene Reserven zu bilden.

1.3. Gesundheitspolitische Ziele

Die thurmed AG verfolgt laufend die gesundheitspolitischen Entwicklungen in der Schweiz und stellt sich rechtzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen ein. Dazu gehört auch die Prüfung von Kooperationen über die Kantongrenzen hinaus.

1.4. Wirtschaftspolitische Ziele

Mit der Eigentümerstrategie strebt der Regierungsrat eine Ausgewogenheit zwischen wirtschaftlichem Handeln und übergeordneten politischen Interessen gemäss Ziff. 2 PCG-Richtlinie an. Er ermöglicht es der thurmed AG als privatrechtlicher Aktiengesellschaft, sich wirtschaftlich und strategisch zu entwickeln.

Die thurmed AG kann weitere Aufgaben erfüllen, wenn diese in einem sachlich nahen Bezug zur Spital Thurgau AG stehen, die Spitalplanung des Kantons Thurgau unterstützen, ökonomisch begründbar sind und zu einem Mehrwert für das Gesundheitswesen des Kantons oder für das Unternehmen führen. Bezüglich Möglichkeiten und Auflagen für Leistungserweiterungen behandelt der Kanton die thurmed AG gleich wie die anderen Leistungserbringer auf der Spitalliste des Kantons Thurgau. Die Ausdehnung der Aufgaben bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Der Regierungsrat fordert, fördert und erhält die Wettbewerbsfähigkeit der thurmed-Gruppe, indem er sie gegenüber allen anderen Leistungserbringern gleichbehandelt, insbesondere betreffend die Leistungsfinanzierung auf der Basis der mit den Krankenversicherern ausgehandelten und vom Regierungsrat genehmigten Verträge sowie der aktuellen Gesetzgebung. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, welche die Spital Thurgau AG im Auftrag des Kantons erbringt, werden marktgerecht abgegolten.

1.5. Personalpolitische Ziele

Die thurmed AG und ihre Tochtergesellschaften nehmen ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr. Sie bieten marktgerechte Arbeitsbedingungen und engagieren sich in der Aus- und Weiterbildung. Variable Lohnteile sind im Verhältnis zu den festen Gehältern relativ gering zu halten und haben sich am mittelfristigen Erfolg zu bemessen.

2. Organisatorische Vorgaben

2.1. Aktionariat

Die thurmed AG befindet sich zu 100% im Eigentum des Kantons Thurgau.

2.2. Generalversammlung

An der Generalversammlung werden die Aktien im Auftrag des Regierungsrates durch den Chef oder die Chefin des Departementes für Finanzen und Soziales vertreten.

2.3. Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates gestützt auf die Anforderungsmatrix, die der Eigentümerstrategie beiliegt. Die fixen Entschädigungen spricht der Verwaltungsrat mit dem Chef oder der Chefin des Departementes für Finanzen und Soziales ab; variable Entschädigungen werden nicht ausgerichtet. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates werden dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.

2.4. Externe und interne Revision, Finanzkontrolle

Gestützt auf Ziff. 20 PCG-Richtlinie überträgt die thurmed AG alle Revisionstätigkeiten, die auf finanzielle Prozesse ausgerichtet sind, einer professionellen, externen Revisionsstelle. Ihre Berichte werden dem Aktionär zur Kenntnis gebracht.

Die Aufgaben der normativen, strategischen und operativen Revisionstätigkeit werden einer unabhängigen, internen Revisionsstelle übertragen. Ihre Berichte werden dem Aktionär zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzkontrolle überprüft die Finanzierungsabrechnung gemäss § 49 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG).

2.5. Immobilien

Bei allen Bauvorhaben haben die Spital Thurgau AG und die thurmed Immobilien AG die gesetzlichen Vorschriften in den Bereichen Energie und Denkmalschutz – wie sie für Kantonsbauten gelten – einzuhalten. Sie können dabei Staatsbeiträge etc. geltend machen wie andere private Unternehmen auch.

2.6. Öffentliches Beschaffungswesen

Die Spital Thurgau AG, die thurmed Immobilien AG, die Spitalpharmazie Thurgau AG, die Radiologie am Bahnhof sowie die Venenklinik AG sind Objekte, deren Beschaffungen in der Regel dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen. Die detaillierte Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts je Unternehmen festzulegen und im Einzelfall gesetzeskonform sicherzustellen, obliegt den Verwaltungsräten der Unternehmen.

2.7. Berichterstattung

Über die gesetzlichen Instrumente (Jahresrechnung, Jahresbericht) hinaus regeln der Chef oder die Chefin des Departementes für Finanzen und Soziales und die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident der thurmed AG die Teilnahme an Verwaltungsratssitzungen, den regelmässigen Informationsaustausch über alle wesentlichen Geschäfte sowie die Information des Amtes für Gesundheit. Die Regelung erfolgt schriftlich und wird dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

2.8. Information des Grossen Rates

Der Regierungsrat bringt dem Grossen Rat die Eigentümerstrategie gemäss § 47 FHG zur Kenntnis.


Die thurmed AG bedient die Mitglieder des Grossen Rates direkt mit dem elektronischen Geschäftsbericht. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der thurmed AG stehen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission jährlich und den Fraktionen bei Bedarf für detaillierte Auskünfte zur Verfügung.

Datum: 12. November 2019

Departement für Finanzen und Soziales


Dr. Jakob Stark

thurmed AG


lic. iur. Carlo Parolari

Anhang:
Anforderungsprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrates der thurmed AG